

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		20, 22	1827/19
Beschlussvorschriften § 95 GO NRW		Datum 13.03.2019	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 26.03.2019 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 25.03.2019 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Hamm			Beteiligte Dezernenten

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung:

- Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 **in Höhe von 1,9 Mio. €** ist der **dritte positive Abschluss in Folge** seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahre 2008. Dieses Ergebnis führt zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals um ca. 0,6 Mio. € auf insgesamt 136,0 Mio. €.
- Der Stadt Hamm ist es damit **erneut** gelungen, im Haushaltsjahr 2018 auch **alle Vorsorgelasten** wie z.B. Abschreibungen für Reinvestitionen, Rückstellungen für Pensionen und Instandhaltungen **zu erwirtschaften**.
- Die Umsetzungsquote der **Haushaltssanierungsmaßnahmen** liegt **bei 102 %** und erreicht ein Gesamtvolumen **von 41,1 Mio. €**.
- Die **Verschuldung** (ohne Sonderprogramme) konnte im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr mit 55 Mio. € um ein vielfaches **zurückgeführt werden**. Seit dem Jahr 2012 beträgt die Entlastung damit gegenwärtig rund 100 Mio. €. Somit wird das Haushaltsziel der schrittweisen Rückführung der Verschuldung konsequent erfolgreich umgesetzt.
- Die Stadt Hamm **erfüllt weiterhin die Vorgaben des Stärkungspakts**.

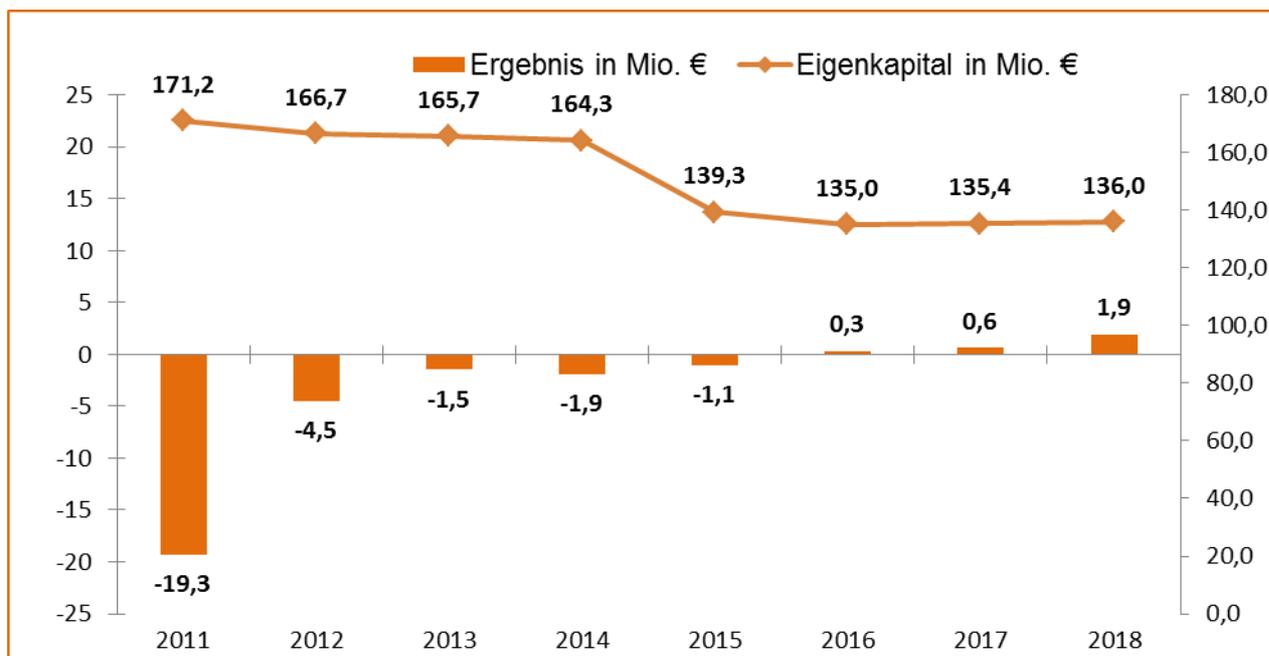
Hinweis:

Zum 01. Januar 2019 ist das 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Mit Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist festgelegt worden, dass die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden.

Jahresabschluss 2018

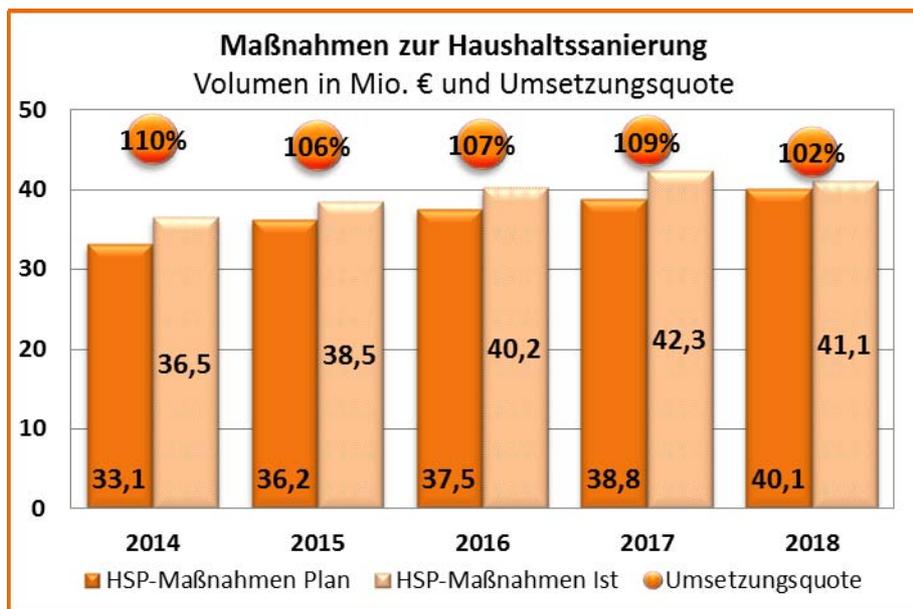
Der Jahresabschluss ist gem. § 95 Abs. 3 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat im Entwurf zur Feststellung vorzulegen.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1,9 Mio. € ab. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltssanierungsplan 2018 (Vorlage 1353/17, Ratsbeschluss vom 12.12.2017) eine Verbesserung in Höhe von 1,4 Mio. €.



Die Bilanzsumme der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,48 Mrd. €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 Mio. € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Zusammen mit Verrechnungen aus Wertveränderungen im Anlagevermögen erhöht sich das Eigenkapital um 0,6 Mio. € auf 136,0 Mio. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 9,2 %.

Das gute Ergebnis konnte nur durch die **weiterhin konsequente** Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von **41,1 Mio.€** erreicht werden. Die Umsetzungsquote der Haushaltssanierungsmaßnahmen lag bei **102 %** und **übertrifft mit rd. 1,0 Mio. €** die Ausgangsplanung (40,1 Mio.€).



Wesentlicher Bestandteil der Haushaltssanierungsmaßnahmen ist die konsequente Rückführung der Verschuldung. Sie konnte im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um **rund 55 Mio. €** reduziert werden.



Die nachfolgenden Übersichten stellen die wesentlichen Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz und der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr dar. **Der Jahresabschluss 2018** mit Anhang und Lagebericht ist als Anlage beigelegt. Die dazugehörigen Teilrechnungen können im Internet abgerufen werden.

Der Fachbereich Finanzen erstellt je Amt eine Zusammenstellung über die Ziele, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Investitionsmaßnahmen, Produktübersicht und eine Analyse der Produkte. Diese

Informationen sind mit der Einbringung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der Stadt Hamm [hier](#) online abrufbar.

Die **Ergebnisrechnung** zeigt folgende Entwicklung:

	Jahresabschluss		
	2017	Entwurf 2018	Veränderung
Ergebnisrechnung - Vergleich zum Vorjahr in T€			
Ordentliche Erträge	724.155	748.687	24.532
Ordentliche Aufwendungen	719.506	738.914	19.408
Ordentliches Ergebnis	4.650	9.773	5.124
Finanzergebnis	-4.043	-7.866	-3.823
Jahresergebnis	607	1.907	1.300

Die zahlungsrelevanten Vorgänge der Stadt Hamm werden in der **Finanzrechnung** zusammengefasst:

	Jahresabschluss		
	2017	Entwurf 2018	Veränderung
Finanzrechnung - Vergleich zum Vorjahr in T€			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 09)	685.002	703.851	18.849
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16)	652.807	663.866	11.059
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	32.195	39.986	7.790
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	28.914	39.912	10.998
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	64.334	40.857	-23.477
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	-35.420	-944	34.475
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 32)	-3.224	39.041	42.266
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37)	2.599	-46.913	-49.512
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38)	-626	-7.872	-7.246
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39)	8.170	7.267	-903
+ Veränderung an fremden Finanzmitteln (Zeile 40) *1	-277	813	1.090
= Liquide Mittel (Zeile 41)	7.267	209	-7.058

Stand der Bankguthaben, Investitions- und Kassenkredite in T€ gemäß Bilanz			
Bankguthaben (Liquide Mittel)	7.267	209	-7.058
Stand der Kredite für Investitionen*2	279.323	273.510	-5.813
Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung*3	149.262	108.286	-40.976

*1: Vgl. Anhang Punkt 4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmittel

*2: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 69,7 Mio.€ (Vorjahr 70,1 Mio. €)

*3: Einschließlich des konsumtiven Anteils für Landessonderprogramm

Schlussbilanz zum 31.12.2018

	Jahresabschluss		
	2017	Entwurf 2018	Veränderung
Bilanz zum 31.12. des Jahres in Mio. €			
Aktiv			
Anlagevermögen	1.406,5	1.397,0	-9,5
Umlaufvermögen	44,5	43,0	-1,5
Rechnungsabgrenzung	37,0	38,9	1,9
Bilanzsumme	1.488,1	1.478,9	-9,2
Passiv			
Eigenkapital	135,4	136,0	0,6
Sonderposten	561,9	568,8	6,9
Rückstellungen	319,1	346,5	27,4
Verbindlichkeiten	446,4	399,9	-46,5
Rechnungsabgrenzung	25,3	27,7	2,4
Bilanzsumme	1.488,1	1.478,9	-9,2

Im Rahmen der Jahresabschlussanalyse wird eine Vielzahl von Kennzahlen berechnet und ausgewertet. In der Übersicht findet sich eine Auswahl des **NKF-Kennzahlensets**. Ein Überblick mit Erläuterungen über einen Zeitraum von fünf Jahren für die Schlüsselkennzahlen ist im Anhang abgebildet

	Jahresabschluss		
	2017	Entwurf 2018	Veränderung in %-Punkten
Wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen			
Eigenkapitalquote	9,1%	9,2%	0,1
Aufwandsdeckungsgrad	100,7%	101,3%	0,6
Netto-Steuerquote	27,0%	26,4%	-0,6
Personalintensität	17,3%	17,5%	0,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,3%	14,0%	-0,3
Transferaufwandsquote	56,6%	55,2%	-1,4

Glossar

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote =	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) x 100
	(Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen